

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

99 (27.4.1870)

Beilage zu Nr. 99 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 27. April 1870.

Deutschland.

München, 24. Apr. (Sch. M.) Es wird zwar kaum mit böser Absicht gefehlt sein, daß der zur patriotischen Partei gehörende Sekretär des II. Ausschusses in dem veröffentlichten Sitzungsprotokoll dem Minister Schürer Vorwürfe und Tendenz unterlegte, die dessen ganzem Vorleben widersprechen und die seine staatsmännische Befähigung geradezu negieren würden (er sollte auf ultramontane Anregung hin sich bereit erklärt haben, die Lehrer an technischen Unterrichtsanstalten nur mit Rücksicht auf ihre Konfession anzustellen). Nach seinen Begriffen mag jener patriotische Herr eine böse Absicht nicht gehabt haben, aber einen schlimmen Streich hat er dem Minister doch gespielt, denn heute noch läuft Spott und Hohn über solche Schilbbürger durch alle deutschen Zeitungen. Und doch sind es schon vier Tage, daß Hr. v. Schürer, in öffentlicher Plenarsitzung interpellirt, vollkommen befriedigenden Aufschluß über das unterlaufene „Mißverständnis“ gegeben hat. Es ist Pflicht der liberalen Presse, der Fortsetzung einer von den Ultramontanen angezettelten grundlosen Verächtlichmachung ernstlichen Einhalt zu thun. — In den Kreisen der Abgeordneten wird der vorgelegte Entwurf zum neuen Wahlgesetz mit Anerkennung besprochen. Er erfüllt alle Anforderungen, welche man an ihn zu stellen berechtigt war, und wenn von Seite der Majorität etwa auch das Prinzip angefochten werden sollte, daß die größeren Städte Wahlbezirke für sich bilden (sie sollen 29 von 154 Abgeordneten wählen), so wird genauere Erwägung und Einsicht das Recht und die Billigkeit dieser Bestimmung, welche die städtischen und industriellen Interessen doch einigermaßen vor Majorisirung durch das Landvolk zu schützen geeignet ist, anerkennen müssen.

Bremen, 22. Apr. (Nat. Ztg.) Die Aufklärungen, welche der norddeutsche Gesandte in Mexiko, K. v. Schölzer, hier über den von ihm unterhandelten deutsch-mexikanischen Handelsvertrag gegeben hat, sind nicht ohne allen Erfolg geblieben. Ein Theil der interessirten Geschäftsleute hat sich überzeugt, daß nicht mehr zu erlangen gewesen sei. Andere freilich bleiben dabei, daß der Vertrag für eine Ausdehnung mexikanischer Fremdenhassesse angesehen werden müsse, dessen Repräsentant namentlich der jenseitige Unterhändler Minister Verbo sei, und daß gar kein Vertrag besser sein würde, als der vorliegende. Das „Bremer Handelsblatt“ empfiehlt auf alle Fälle dem Zollparlament sorgfältige Prüfung.

Berlin, 24. Apr. In neuerer Zeit ist von den Postverwaltungen des Norddeutschen Bundes und Englands mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika über eine Ermäßigung des Briefportos verhandelt worden. Zur Herbeiführung des gewünschten Ergebnisses dieser Verhandlungen war eine Verständigung der Postverwaltungen mit den Privatunternehmern nöthig, welche zwischen Norddeutschland, resp. England und Nordamerika die Beförderung der Briefpost besorgen. Eine Herabsetzung des Portos konnte nur dann eintreten, wenn die an diese Unternehmer zu zahlende Vergütung niedriger wurde. Die Postverwaltungen hatten ohnehin schon von dem Porto keinen Vortheil mehr, auf den sie zu Gunsten des Briefverkehrs hätten verzichten können. Nachdem es nun gelungen war, die Privatunternehmer zu einer ansehnlichen Ermäßigung ihrer Vergütungssätze zu bestimmen, einigten sich die Postverwaltungen in dem Beschlusse, diesen Gewinn dem korrespondirenden Publikum zu Gute kommen zu lassen. Norddeutscher und Engländer Seits wurden mit der nordamerikanischen Postverwaltung Verträge abgeschlossen, welche

eine Herabsetzung des Briefportos feststellen. Danach soll vom 1. Juli d. J. ab der frankirte einfache Brief im Verkehr zwischen Norddeutschland und Nordamerika statt 5 Sgr. nur 3 Sgr. kosten, wenn er über Bremen oder Hamburg geht; dagegen 4 Sgr., wenn er seinen Weg über England nimmt. Die nordamerikanische Postverwaltung hat den Vertrag am 7. April unterzeichnet. Als bald wird auch die diesseitige Unterzeichnung desselben erfolgen.

Bei Neudamm soll eine neue Strafanstalt errichtet werden. Dem Vernehmen nach ist es im Werke, einen Theil der dazu nöthigen Bau- und Einrichtungsarbeiten durch Strafgefangene ausführen zu lassen. Den Direktionen aller Strafanstalten der Monarchie ist bereits die Weisung erteilt, Gefangene auszuwählen, die zu diesen Arbeiten herangezogen werden können.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 25. Apr. Der „Frauen-Anwalt“. Es muß die Herausgabe dieser jüngst bereits in diesen Blättern erwähnten Zeitschrift, von der eben das erste Heft erschienen ist, in der Geschichte der Frauen-Frage in Deutschland als ein Ereigniß betrachtet werden. Bisher nämlich wurde die Frage über die Verbesserung der sozialen Stellung des weiblichen Geschlechts nur in einzelnen Broschüren und Vorträgen, oder auf Versammlungen erörtert, und das einzige schriftliche Organ, „Die neuen Bahnen“, herausgegeben von Luise Otto und Auguste Schmidt in Leipzig, die jetzt im 6. Jahrgang stehen, wurde mit einem gewissen Mißtrauen von manchen Vereinen betrachtet. Außerdem gingen die einzelnen Frauenvereine meistens unbestimmt um einander ihren Gang, zumeist dem lokalen Bedürfnis dienend. Es war in der Frauenvereins-Konferenz zu Berlin am 5. und 6. November 1869, bei der auch Vertreter des Leipziger Vereins sich eingefunden hatten, daß nach einer lebhaften und interessanten Diskussion der Antrag auf einen dauernden Verband der dort vertretenen Städte, unter welchen aus Süddeutschland Darmstadt und Karlsruhe zu nennen sind, angenommen und die Gründung eines Vereins beschlossen wurde. Die Namen der Herausgeberin und der Hauptmitarbeiter hat die „Karlsruh. Ztg.“ bereits genannt. Die Tendenz des Blattes geht aus folgenden der Einleitung entnommenen Sätzen hervor: „Die Frau soll hinfort von keiner Art der Arbeit, sei sie mechanischer oder geistiger Natur, mehr ausgeschlossen sein, für welche sie ihre Befähigung thatsächlich erwiesen hat. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es zweier Wege: einen, der ihr den Eintritt in solche Arbeitsgebiete eröffnet, die ihr bis dahin verschlossen waren; den andern, welcher sie für jede Art der Arbeit genügend vorbereitet und erzieht.“ Aus diesem Grunde will die Zeitschrift neben der praktischen Seite die Erziehung neuer Arbeitsgebiete, besonders die erzieherische Seite mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vertreten. „Das A und O aller unserer Bestrebungen für die Frau liegt in dem einen Worte Erziehung. Die ganze weibliche Erziehung muß eine andere werden, dann erst winkt ihr die rechte Erlösung durch die Arbeit.“

Als Leserkreis wünscht die Zeitschrift eben so sehr die Männer als die Frauen, ja sie erklärt geradezu, daß sie nicht vorzugsweise für Frauen bestimmt sei. „Wie Vater und Mutter sich gemeinschaftlich über der Tochter Auszubildung, ihre Hoffnungen und Wünsche für die Zukunft berathen, so möge auch bei dem „Frauen-Anwalt“ des weiblichen Kindes das Recht auf eine würdige Stellung im Leben, auf eine dauernde Auszubildung durch Arbeit, auf eine höhere Befriedigung durch Bildung vertreten und dabei ganz besonders der Vater sich erinnern, daß er nicht allein einen Sohn, daß er auch eine Tochter hat.“

Aus dem reichen Inhalt dieses ersten Heftes heben wir von Aufzügen hervor: „Ueber den Werth und die Nothwendigkeit der ersten Erziehung, von Bertha Meyer in Berlin“; „Weiblicher Erwerb und Verbrauch, von A. Lammers“; „Das Studium der Frauen an der

Universität Zürich“, von Dr. Böhmert; „Durch Sonderung zur Einigung“, von Johanna Goldschmidt in Hamburg. Die andere Hälfte der Zeitschrift füllen Vereinsberichte, Korrespondenzen, Berichte über die einschlägige Literatur, Chronik der wichtigsten Thatsachen in der Frauenfrage in- und außerhalb Deutschlands, Unterrichtsangelegenheiten und Arbeitsmarkt. Unter den Vereinsberichten erhalten wir in diesem Heft außer über die Frauenvereine in Berlin, Bremen, Breslau, Kassel auch Nachrichten über den Karlsruher Verein; wir erfahren daraus Näheres über die in jüngster Zeit gegründete Sonntagsschule für schulentlassene Mädchen, über eine in Aussicht genommene Fortbildungsanstalt für schulentlassene Mädchen der mittleren Stände und über den im Luisenhaus veranstalteten Unterrichtskurs zur Ausbildung von Lehrerinnen für die methodische Ertheilung des Unterrichtes im Stricken, Nähen und überhaupt weiblichen Handarbeiten, der Anfangs Mai beginnen soll.

Heidelberg, 24. Apr. Die vor einiger Zeit stattgehabte Einführung der gemischten Schule dahier hat einer größeren Anzahl von Einwohnern Anlaß gegeben, dies Ereigniß durch eine sehr bedeutende Stiftung (über 15,000 fl.) zu Gunsten der neuen Schule zu begünstigen. Wir haben dieses bedeutende Ereigniß den Agitationen der Kirchenparteien zu danken, durch die der Sieg eine zugleich politische und humanistische Tragweite gewann.

Gaisbach, 24. Apr. Durch die herrliche warme Witterung ist unsere Gegend ganz schnell in einen wahren großen Blumenparadies umgewandelt. Die Kirschbäume blühen vollauf und werden auch die Kirschen- und Birnbäume in einigen Tagen ihre Farbenpracht an Blüthen entfalten. Es ist wirklich der Mühe werth, hierher zu kommen, um dieses Panorama von einem nächstgelegenen schönen Punkte, der Ruine Schauenburg, vom Haber'schen Gute, oder der Ruine Fährnied aus anzuschauen, denn seit 1858 waren die Bäume nicht mehr so blühenreich wie dieses Jahr. Und wie schmeckt nach einer solchen Tour dann ein Schöpplein Oberkircher 1869er oder ein feines Glas Bier, wie es in Oberkirch zu finden ist!

Aus dem Seekreise, 22. Apr. (Oberh. K.) Wie sehr in unserem Kreise, theils auch im Kreise Billingen, namentlich im Amt Donaueschingen, der Reichthum an Torfmooren ausgebeutet wird, zeigt nachstehende Aufzeichnung. Im Kreise Waldshut ist seit dem Eingehen des vielberufenen Torfwerkes bei Billingen die Ausbeute daselbst nur noch von geringem Belang. Die Hochmoore des Amtes St. Blasien sind bei dem dortigen Holzreichthum noch nicht in Angriff genommen. Im Amte Konstanz hat das Domänenamt 1868 im Ganzen 3,963,500 Stüd Torf stechen lassen und aus dem Verkauf derselben einen Erlös von 6125 fl. 46 kr. erzielt. In demselben Amte hat der Kreis das zum Hofgute der Kreis-Waisenanstalt Hegne gehörige Sinnentried entwässern und die Ausbeutung in Angriff nehmen lassen; die Mächtigkeit des Riebes ist noch nicht ermittelt. Es wird nun Preßtorf gestrichelt. Bei einer Ausbeute von 500,000 Stüd ergab sich trotz der großen Kosten (das Tausend zu fertigen und zu wenden kam auf 3 fl. 30 kr. zu stehen) noch ein Reingewinn von 150 fl. Im künftigen Jahre soll mit Anwendung von Dampfkraft die Ausbeute verdreifacht werden. Im Amte Engen wurde in der Gemeinde Ehingen auf Privatguthum etwa 1,000,000 Stüd gewonnen und meist verkauft, das Tausend zu 1 fl. 12 kr.; von dem Gemeindeforstmoor daselbst werden an 150 Bürger je 5000 bis 6000 Stüd als Bürgergabe vertheilt. Im Amte Reßlingen wurden in Engelmies 700,000 Stüd gewonnen, in Sauter 465,000 Stüd an die Bürger vertheilt. Im Amte Donaueschingen ist der Gutmabinger Torf wegen seiner Geruchlosigkeit so sehr gesucht, daß für das 1000 Stüd der unverhältnißmäßig hohe Preis von 4 fl. bezahlt wird, während der Blumberger nur 1 fl. 48 kr. bis 2 fl., der Pfobener 2 fl. bis 2 fl. 14 kr., der Sumpfohner 2 fl. 12 kr. gilt. Die Saline Dürheim verbraucht alljährlich sehr große Quantitäten Torf im Selbstwerth von 7- bis 8000 fl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Leidungsverfügungen.

Nr. 280. K. O. Nr. 2262. Oberkirch. In Sachen des Samuel Wertheimer in Bühl gegen Benedikt Siegert in Ehrgarten sammtverbündliche Eheleute,

Forderung und Arrest betr., hat der Kläger vorgetragen, er habe dem beklagten Ehemann unter sammtverbündlicher Haftung von dessen Ehefrau am 10. Januar d. J. zwei Kühe um zwei andere Kühe und ein Aufgeld von 200 fl., zu 5% verzinstlich, abgetauscht, die Beklagten haben aber dieses Aufgeld nicht bezahlt, sondern sich heimlich nach Amerika entfernt, und Kläger beantragt deshalb, die Beklagten zur Zahlung jenes Aufgeldes zu verurtheilen und zur Sicherung seiner Forderung bei Leopold Stech, Klemens Bluff, Anton Walz und Anton Braun in Ehrgarten die Gutshaben, welche Beklagte an diese Personen für die an sie verkauften Eigenschaften und Fahrnisse, sowie bei Witwe Schmelzle in Waldmühl auf das Gutshaben, das die Beklagten an diese Person aus der Hinterlegung von baarem Geld zu machen haben, den Beschlagnahme anzulegen; der Kläger hat seinen Anspruch und die Gefahr bestritten.

Beschluß.

1) Den genannten Schuldner der Beklagten wird eröffnet, daß sie bis auf weiteres bei Vermeidung doppelter Zahlung obige Gutshaben bis zum Belauf der Klage-Forderung nicht heimzugeben haben.
2) Den Beklagten wird unter Nachsicht von Obigem aufgegeben, darüber am
Mittwoch den 8. Juni d. J.,
vormittags 9 Uhr,
mündlich ihre Vernehmung auf die Klage abzugeben; da sonst die Behauptungen des Klägers als wahr anzunehmen, die Güterden als veräußert angesehen und der angelegte Arrest als fortdauernd erklärt werden.

Die Beklagten haben bis zur Tagfahrt zugleich einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang der für sie bestimmten Aufstellungen zu ernennen, da diese sonst durch Anschlag an die Gerichtskasse geschahen würden.
Oberkirch, den 7. April 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

Öffentliche Aufforderungen.

Nr. 288. Nr. 4437. Breisach. Christian Müller von Bickensohl besitzt durch Kauf von Georg Friedrich Scholler von dort die nachbenannten Grundstücke, welche der Verkäufer auf Ableben seiner Eltern, der Johann Scholler's Eheleute von Bickensohl, erworben hatte.

Auf der Gemarkung Bickensohl:
3 Mannshäuser Acker im Bapstweg, neben Weg und Jakob Koch.

Auf der Gemarkung Irzingen:
5 Mannshäuser Acker im Längental, neben Weg und Johann Bär's Witwe.

Beil die Erblasser Johann Scholler's Eheleute Erwerbsurkunden nicht besaßen, verweigern die Ortsgemeinde von Bickensohl und Irzingen den Eintrag und die Gewähr des Eigentumsübergangs zum Grundbuch.

Es werden alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an jenen Grundstücken haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche
binnen 8 Wochen
geltend zu machen, widrigenfalls sie dem demaligen Besitzer gegenüber verloren gehen.
Breisach, den 20. April 1870.

Nr. 295. Nr. 1878. Schönau. Auf den Antrag des Karl Mühl jg. von Lobnau werden alle

Jene, welche an dessen Eigenschaften auf der Gemarkung Lobnauerdorf, als:

- 1) Eine halbe, von Holz erbaute Behausung sammt Scheuer und Stallung, unter einem Dach, in Biffelsäuser, neben Karl Mühl;
- 2) 3 Viertel Matten in der Biffersmatt, einerseits neben sich selbst, andererseits Robert Strohmeyer;
- 3) 2 Viertel Matten alda, neben Remigius Schubnell und Karl Mühl;
- 4) 44 Ruthen Matten alda, neben Digen;
- 5) 3 Ruth. 30 Ruthen Matten alda, neben Digen selbst;
- 6) 50 Ruthen Matten daselbst, neben Josef Beart Schubnell und Karl Mühl;
- 7) 1 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen Matten alda, neben den Digen;

nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Karl Mühl jg. gegenüber für erloschen erklärt würden.
Schönau, den 21. April 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.

Nr. 277. Nr. 2457. Vorberg. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 29. Januar d. J., Nr. 709, keine Ansprüche der dort genannten Art geltend gemacht wurden, werden solche den Johann Schnabel Eheleuten von Schweigern gegenüber für erloschen erklärt.
Vorberg, den 13. April 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Bermögensabforderungen.

Nr. 300. Nr. 719. Billingen. Die Ehefrau des Franz Müsch von Pfobren, Maria, geborne Wiesel, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 1. Juni d. J.,
vormittags 1/9 Uhr,
anberaumt; was zur Kenntniß der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Billingen, den 22. April 1870.
Großh. Kreisgericht, Civilkammer.
Bassermann.

Stein.
Nr. 270. Nr. 635. Billingen. In Sachen der Barbara Ehlinger, Ehefrau des Christian Böllinger von Reichenbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann Christian Böllinger von da, Beklagten, Vermögensabforderung betr., wurde durch diesseitigen Urtheil vom Heutigen die Klägerin, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem des Letzteren abzufordern; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Billingen, den 13. April 1870.
Großh. Kreisgericht, Civilkammer.
Bassermann.

Stein.
Nr. 303. Nr. 1144. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Löwenwirts Georg Meßger von Mählberg, Friederike, geb. Schwald, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabforderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf dieselbe auf
Montag den 13. Juni d. J.,
vormittags 1/9 Uhr,
anberaumt; wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntniß gesetzt werden.
Freiburg, den 11. April 1870.
Großh. Kreis- und Obergericht.
v. Hillern.

Breisach.
Nr. 296. Nr. 1103. Breisach. Die Ehefrau des Johann Jakob Dannacher, Maria Elisabeth, geb. Bürgin, von Hainingen hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Rieky dahier eine Klage auf Vermögensabforderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf dieselbe auf
Montag den 13. Juni d. J.,
vormittags 1/9 Uhr,
anberaumt; wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntniß gesetzt werden.
Breisach, den 11. April 1870.
Großh. Kreis- und Obergericht.
v. Hillern.

gensabsonderung erhoben. Hierauf ist Ladung verfügt und Tagfahrt auf Donnerstag den 9. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberufen; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Verstorbenen bekannt gemacht wird. Bruchsal, den 21. April 1870. Großh. Kreisgericht. Civilkammer. K. v. Stöcker. Bärlein.

M. 292. Nr. 1246. Baden. Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des Metzgers Wilhelm Götz in Neufach, Barbara, geb. Faller, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Baden, den 6. April 1870. Großh. Kreisgericht. Civilkammer. Hinterfeld.

M. 278. Nr. 2426. Wertheim. In der Gant gegen den Bürger und Landwirt Friedrich Leonhard Arnold von Rembach wird erkannt: Die Ehefrau des Bürgers und Landwirts Friedrich Leonhard Arnold von Rembach, Eva Paroscha, geb. Rückert, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Wertheim, den 21. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Kraft.

M. 264. Nr. 2575. Achern. Daniel Fejer von Mösbach ist im Jahr 1856 nach Amerika ausgewandert und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Es ist demselben ein Vermögen von 500—600 fl. anzuweisen, und wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, als er sonst für verstorben erklärt und sein Vermögen denjenigen ausgeteilt würde, denen es zugefallen, wenn er nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achern, den 19. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

M. 272. Nr. 5324. Bruchsal. Konrad Thome von Langenbrücken hat sich im Jahr 1865 heimlich von Hause entfernt und seither keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist seinen dormaligen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächstmaligen Erben in Besitz gegeben würde. Bruchsal, den 13. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schöp.

M. 252. Nr. 3415. Eriberg. Der ledige Johann Hötter, Uhrmacher in Ruchbach, ist seit 33 Jahren nach Frankreich gereist und sind seit 8 Jahren keine Nachrichten von demselben eingetroffen. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls derselbe für verstorben erklärt und seine nächsten Erben in den für sorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen würden. Eriberg, den 16. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Martin.

M. 240. Nr. 2789. Ueberlingen. Nachdem sich Konrad und Anton Keller von Seefingen auf die Aufforderung vom 14. Dezember 1868, Nr. 11,100, bis jetzt nicht gestellt haben, so werden sie für verstorben erklärt und wird ihr Vermögen ihren nächstmaligen Erben in für sorglichen Besitz gegeben. Ueberlingen, den 11. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Dietrich.

M. 251. Nr. 3250. Wiesloch. Da Johannes Rauf von Rothenberg der diesseitigen Aufforderung vom 13. März 1869, Nr. 2782, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe für verstorben erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in für sorglichen Besitz übergeben. Wiesloch, den 16. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. K. Erler.

M. 245. Nr. 1959. Gerlachshausen. Da der taubstumme Johann Josef Hügel von Rönghöfen auf die Aufforderung vom 8. April v. J. von seinem Aufenthaltsort keine Nachricht gegeben hat, so wird er für verstorben erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in für sorglichen Besitz gegeben. Gerlachshausen, den 20. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schwab.

M. 276. Nr. 4421. Engen. Unter dem heutigen wurde Hermann Billringer von Duchslingen wegen Gemüthschwäche entmündigt und für denselben Anicet Schösch von da als für sorglicher Vermögensverwalter aufgestellt. Engen, den 12. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt.

M. 254. Nr. 3553. Karlsruhe. Philipp Günther's Witwe, Karoline, geb. Gaus, von Karlsruhe hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwas Einreden sind binnen 4 Wochen daber vorzutragen. Karlsruhe, den 11. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

M. 250. Hornberg. Salomon Feig, Schuhmacher von St. Georgen, ist zur Erbschaft seines Oheims Jakob Geismann von Langenhillbach berufen, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort aber diesseits nicht bekannt. Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft binnen 3 Monaten hier zu melden, widrigenfalls dieselbe denjenigen zugeteilt würde, welchen sie zuzukommen, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Hornberg, den 16. April 1870. Der Großh. Notar Sedin.

M. 274. Nr. 305. Mass. Michael und Jeanne Gass von Mass, beide an unbekanntem Orte, wahrscheinlich in Nordamerika abwesend, sind zur Verlassenschaft ihrer Mutter, der Valentin Gass Ehefrau, Maria Anna, geb. Guf, von hier mitberufen, demzufolge sie mit Schrift von drei Monaten zur Mitwirkung bei den Theilungsverhandlungen vorgeladen werden. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird die Verlassenschaft lediglich denjenigen zugeteilt, welche solche erhalten hätten, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Mass, den 21. April 1870. Großh. Notar Straub.

M. 273. Rastatt. Maria Ursula Weßbecker, geboren den 31. Oktober 1829 zu Rothensfeld, an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft ihres am 22. März 1870 verstorbenen Vaters Dominik Weßbecker, Sattlers von Rastatt, berufen und wird dieselbe aufgefordert, ihre Erbschaftsprüfung bei dem unten bezeichneten Theilungsbeamten innerhalb 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeteilt würde, welchen sie zuzukommen, wenn Maria Ursula Weßbecker zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rastatt, den 21. April 1870. Der Großh. Notar Bauer.

M. 267. Ulm. Karl Ludwig Büchler, Schreiner von Ulm, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Geltendmachung seiner Erbschaftsprüfung an die Verlassenschaft seines zu Ulm verlebten Sohnes Salvin Büchler, ledig, von da mit Schrift von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zuzukommen, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Schwarzach, den 20. April 1870. Der Großh. Notar Liehl.

M. 271. Nr. 3911. Billingen. Die Führung des Gesellschaftsregisters. Unter D. 3. 25 des Gesellschaftsregisters ist eingetragen die Handelsgesellschaft Robemann u. Osiander in Billingen. Die Gesellschaft besteht aus den Gesellschaftern Wilhelm Robemann, ledig, und Heinrich Osiander, verheiratet, beide Kaufleute. Jeder der Gesellschafter hat das Recht zur Vertretung und Unterschrift. Die Gesellschaft besteht seit dem 1. April d. J. Zugleich wird bemerkt, daß außer dieser Gesellschaft die Firma „Heinrich Osiander“ fortbesteht. Billingen, den 13. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Gliner.

M. 268. Nr. 5594. Bruchsal. Unter dem heutigen wurde zu D. 3. 61 des Firmenregisters J. Marx Hötter Sohn nachgetragen: Die Vertretung des Nebensitzes des Inhabers von Untergrombach hierher; ferner die Bestellung seines Sohnes Louis Marx zum Prokuristen. Bruchsal, den 20. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schöp.

M. 247. Nr. 3217. Korb. Heute wurde zum Firmenregister eingetragen: Die Firma Lemme Hammel in Neureisfeld unter D. 3. 121 ist mit dem heutigen Tag erloschen. Korb, den 20. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Ramstein.

M. 249. Nr. 3218. Korb. Heute wurde zum Gesellschaftsregister unter D. 3. 17 eingetragen die Firma: „L. Hammel & Söhne in Neureisfeld“; Gesellschafter Lemme Hammel in Neureisfeld und Louis Hammel von da. Jeder der Gesellschafter vertritt die Gesellschaft für sich allein. Korb, den 20. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Ramstein.

M. 221. Nr. 4491. Lahr. Beschluß. Zu Ordnungszahl 7 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Die Gesellschaft Kessler u. Reinhold in Lahr ist aufgelöst und deren Firma erloschen. Lahr, den 16. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Gemmingen.

M. 244. Nr. 4559. Rastatt. Unter dem heutigen wurde zu D. 3. 87 des Firmenregisters eingetragen die Handelsfirma: „Aug. Gaus in Stollhofen“. Inhaber der Firma ist Kaufmann August Gaus von Baden, Besitzer einer Cigarettenfabrik, in Stollhofen. Rastatt, den 11. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Pfaff.

M. 291. Nr. 3893. Freiburg. Nachträglich zum diesseitigen Ausschreiben vom 20. d. Mts. wird dem Johann Georg Hug von Stollhofen eröffnet, daß er zugleich des dritten Rückfalls in gleichartige Vergehen beschuldigt werde. Freiburg, den 22. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Käff.

M. 297. Nr. 3662. Baden. Peter Friedrich von Büchschheim steht nach staatsanwaltschaftlichem Antrag bei diesseitigem Gericht unter der Anschuldrung eines z. N. der Karl Zeder Witwe von hier verübten Betrugs in Vertragsverhältnissen, im ungefähren Betrage von 100 fl., in Untersuchung. Der flüchtige Angekuldigte wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen diesseits zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls das Urteil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. Zugleich wird um Fahndung auf den Angeklagten und um Einlieferung desselben an der im Betretungsfalle gebeten. Baden, den 22. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. B. Sch.

M. 293. Nr. 4360. Durlach. Das diesseitige Fahndungsausschreiben vom 20. d. Mts., Nr. 4268, wird dahin vervollständigt, daß ein gewisser Schloffer, Namens Robert Salmer von Sauten, Bezirksrichters Kantons Baselstadt, 20 Jahre alt, des fraglichen Diebstahls angekuldigt ist, daher auf denselben gefahndet und er im Betretungsfalle an der eingeleitet werden sollte. Durlach, den 22. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Gausp.

M. 285. Nr. 3804. Pforzheim. Rosina Dantel von Linningen ist des Betrugs mit falschen Zeugnissen und der Schneidergeselle Johann Friedrich Herle von Großschlach, R. W. Oberamt Badnang, der Beihilfe angekuldigt; Letzterer hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, und wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich hier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Urteil gefällt werden soll. Zugleich wird um Fahndung und Einlieferung des Herle gebeten. Pforzheim, den 22. April 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Gärtner.

M. 283. Sect. III. c. Nr. 637. Karlsruhe. Der Grenadier des (1.) Leib-Grenadierregiments Leonhard Böhler von Hög, dessen Mienhalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Dejection für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 22. April 1870. Der Divisions-Commandeur: Division-Auditeur: J. S. v. Sponed, Lt. i. G. Generalmajor.

M. 284. Sect. III. d. Nr. 604, 607, 605. Karlsruhe. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urteil vom 13. d. Mts. wurden a) vom 3. Infanterieregiment: Der Füsiliere Johann Peter Heilmann von Binan, Amts Mosbach; b) vom 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm: Der Lazarethgehilfe Ludwig Kiltbau von Käferthal, Amts Mannheim, und der Musketier Ludwig Weber von Densbach, Amts Achern, der Dejection für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von je zweihundert Gulden verurteilt. Hievon geschieht den flüchtigen auf diesem Wege Eröffnung. Karlsruhe, den 22. April 1870. Der Divisions-Commandeur: Division-Auditeur: J. S. v. Sponed, Oberauditeur: Generalmajor.

M. 289. Nr. 988. Mannheim. J. M. S. gegen Christian Spahn von Mannheim wegen Diebstahls wird auf geflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Christian Spahn von Mannheim sei der Entwendung eines wollenen Hemdes, im Werte von 3 fl. 30 kr., zum Nachtheil des Kaufmanns Georg Jandt dahier, damit des dritten gemeinen Diebstahls und des dritten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen für schuldig zu erklären und deshalb in eine Arbeitsstrafe von neun Monaten (= sechs Monaten Einzelhaft), gekürzt durch 8 Tage Hungerlohn, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurteilen. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet. Mannheim, den 12. April 1870. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafammer. Ludwig. Dr. Sch.

M. 876. Nr. 10573. Freiburg. Bei der heute Nachmittag vorgenommenen Verlosung sind auf folgende Nummern Gewinne: 543, 11, 423, 1543, 1053, 862, 333, 759, 1396, 1004, 883, 653, 643, 1443, 35, 955. Dies wird mit dem Anfügen eröffnet, daß die Gewinne beim Bürgermeisterrat über die in Empfang genommen werden können. Freiburg, den 21. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Fecht.

M. 841. Nr. 3641. Rastatt. Der ledige, 19 Jahre alte Handelsmann Leopold Haymann von Gallingen beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Etwas Anfordernungen an denselben sind binnen 8 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich auszufragen, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß verabschiedet wird. Rastatt, den 20. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Schöbörn.

M. 840. Nr. 2382. Kenzingen. Der ledige, 16 Jahre alte Maria Barbara Fränk von Weisweil wurde heute die Auswanderungserlaubnis nach Amerika erteilt, nachdem sich für deren etwaige Schulden Michael Waldin, Schneider von da, verbürgt hat. Kenzingen, den 19. April 1870. Großh. bad. Bezirksamt. Wallau.

M. 878. Nr. 49. Sulzburg. Bezüglich auf unter Ausschreiben in der Karlsruher Zeitung Nr. 50 wird die Stelle eines Religionschulmeisters bei der Gemeinde Kirchen hiermit wiederholt, und zwar jetzt mit dem erhöhten festen Gehalt von 275 fl. jährlich, nebst freier Wohnung u. ausgefändigt. Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden. Sulzburg, den 24. April 1870. Die Bezirksynagoge. Dreyfuß, Rabbiner.

Bermischte Bekanntmachungen.

N. 286. Mülheim. **Weinversteigerung.** Im Auftrag der Erben der seligen J. J. Hankenborn Witwe von Mülheim werden am Montag den 2. Mai 1870, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei des unterzeichneten Notars, neue Strahe nächst dem Keller, in dem die Weinlagern, nachgezeichnete, reingehaltene Marktgrün-Weine öffentlich versteigert:

52 Dm 1834r,
46 Dm 1858r,
40 Dm 1859r,
40 Dm 1862r,
42 Dm 1859r,
42 Dm 1862r,
66 Dm 1862r.

Proben werden vor der Versteigerung am Fasse verabreicht. Mülheim, den 28. März 1870. H. Müller, Notar.

N. 839. Griesen. **Pflegenhaftversteigerung.** In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl Armbrücker, Müller zu Weisweil, am Montag den 16. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Weisweil nachbenannte Pflegenhaft einer 2. Versteigerung mit dem ausgesetzt, daß der benötigte Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis auch nicht erreicht wird. Die zu versteigern Pflegenhaft sind die nämlichen, wie sie in der Karlsruher Zeitung Nr. 65 vom 17. März 1870, Nr. 1—22, Nr. 13, beschrieben sind. Griesen, den 4. April 1870. Der Vollstreckungsbeamte: Faul, Notar.

N. 836. Karlsruhe. **Holzlieferung.** Mit höherer Ermächtigung soll der 500 Mstr. betragende Bedarf an tannenen oder forstlichen Brennholz für das Jahr 1870 im Soumissionswege in Lieferung gegeben werden. Angebote hiezu sind bis einschließlich 2. Mai d. J. von unterzeichneter Stelle entgegenzunehmen, und dabei bemerkt, daß nur solche Anerbietungen Berücksichtigung finden können, welche für die Lieferung eines getunden Holzes von 40' Scheitlänge, wovon höchstens 180 Scheiter auf ein Raster geben, hinreichende Gewähr bieten. Die Ablieferung des ganzen Quantum muß bis Mitte August d. J. vollzogen sein. Karlsruhe, den 22. April 1870. Großh. Verwaltung der Eisenbahn-Magazine. Der Vorstand: Der Rechnungsbeamte: Reiflinger, Bauer.

N. 864. Bruchsal. **Holz-Schnittwaaren-Lieferung.** Die Lieferung folgender Holz-Schnittwaaren, als: 300 Stück forstliche oder tannene Staldboden-Dielen von 9' Breite und 22" bis 23" Dicks, zur Hälfte b, zur Hälfte h, lang; 150 Stück ordinäre Schlaufdielen von 15' Länge und 9" Breite; 30 Stück Rahmenstengel von 15' lang und 2 1/2" stark; 100 Stück Dachlatten von 15' lang, 18" breit und 8" dick, wird Samstag den 7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Regiments-Bureau, wofür die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aufgelegt sind, im Soumissionswege vergeben, wozu die nachbenannten Holzlieferanten eingeladen werden. Bruchsal, den 22. April 1870. Das Kommando des Großh. 3. Dragonerregiments Prinz Karl.

N. 764. Nr. 3786. Jilinau. **Versteigerung.** Dienstag den 3. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden dahier eine Partie altes Eisen weiche leinene Lumpen, gemischte Lumpen, neues Brandsohlen-Leber, eine Partie altes Schuhwerk, eine Anzahl alter Paternen und ein alter Schindelschlag, gegen gleich baare Zahlung versteigert. Jilinau, den 19. April 1870. Direktion der Großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt. Koller, Breitel.

Nr. 803. Nr. 4022. Waldkirch. (Erledigte Stelle.) Durch Beförderung des ersten Gehilfen ist dessen Stelle frei geworden und soll sobald als möglich wieder besetzt werden. Bewerber aus der Reihe der Herren Kameralpraktikanten und Assistenten werden ersucht, sich unter Vorlage von Zeugnissen bei unterzeichneter Stelle zu melden. Waldkirch, den 21. April 1870. Großh. Oberrechnungs- und Domänenverwaltung. Fecht.

Nr. 786. Nr. 1002. Bretten. (Erledigte Gehilfenstelle.) Unsere erste Gehilfenstelle mit einem Gehalt von 700 fl. wird erledigt und soll innerhalb zwei Monaten mit einem im Domänenwesen geübten Kameralpraktikanten oder Assistenten wieder besetzt werden. Bewerber wollen sich alsbald an den Unterzeichneten wenden. Bretten, den 20. April 1870. Großh. Domänenverwaltung. Fecht.

N. 801. Billingen. **Offene Postgehilfen-Stelle.** Bei unterzeichneter Expedition kann ein geübter Post-, Eisenbahn- und Telegraphengehilfe in der Post- und Eisenbahn-Expedition, Gehalt 400 fl. Ohne gute Zeugnisse Ablegung unzulässig. Billingen, den 21. April 1870. Großh. Post- und Eisenbahn-Expedition. Fecht.